

Individuelle Förderung musikalisch besonders begabter Jugendlicher aus Landesmitteln

Bitte dem Antrag unbedingt beilegen:

- Nachweis über erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben, z.B. Jugend musiziert, Mindestanforderung 1. Preis Regionalwettbewerb, 2. Preis Landeswettbewerb oder vergleichbare Wettbewerbe. (Kopie der Urkunde/n)

Wenn keine erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben nachgewiesen werden kann, dann

- Zwei qualifizierte Fachgutachten, wovon eines von einer unabhängigen Stelle sein muss, z.B. vom Leiter bzw. der Leiterin oder des Dozenten bzw. der Dozentin eines Landesorchesters, an einer Hochschule, Konservatorium oder einer vergleichbaren musikalischen Berufsausbildungsstätte.
- Einkommensteuerbescheid der Eltern und des eigenen Einkommens
- Nachweis über Unterrichtsgebühren (1. / 2. Instrument)
- Nachweis über Studienmaterial
- Fahrtkostenbestätigung/en (1. / 2. Instrument)
Fahrpreis Deutsche Bahn II. Klasse (In Ausnahmefällen Fahrten mit Privat-PKW bis 29 Cent/km)
- Nachweis über Kursgebühren
- Rechnung oder Kostenvoranschlag zum Instrumentenkauf

Bayerischer Musikrat
Gemeinnützige Projekt GmbH
Kurfürstenstraße 19
D-87616 Marktoberdorf
Tel. +49 83 42 96 18-60
Fax. +49 83 42 96 18-64
E-Mail: begabtenfoerderung@bayerischer-musikrat.de
www.musikinbayern.de